

Jahresbericht 2016

Inhalte

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet	S. 1
2. Personal	S. 2
3. Beratungsspektrum/Aufgabengebiete	S. 2
4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis	S. 6
5. Statistische Angaben	S. 9
6. Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation/Vernetzung/Gremienarbeit	S. 10
7. Dank für Förderung und Unterstützung	S. 11

1. Einrichtung mit Einsatzgebiet

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung

Schwambergerstr. 35, 89073 Ulm

Tel. 0731/96857-0

Außenstelle: Sternplatz 5, 89584 Ehingen

E-Mail: info@schwangerschaftsfragen.de

Homepage: www.schwangerschaftsfragen.de

Die Beratungsstelle besteht seit 20.01.1975. Sie ist anerkannt nach § 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und ist berechtigt, nach Abschluss einer Konfliktberatung eine Bescheinigung nach § 219 StGB, Abs.2. auszustellen, die eine Voraussetzung für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch darstellt. Es besteht keine Verbindung mit Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen.

An der Beratungsstelle angesiedelt ist die Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik Ulm (IuV-Stelle PND; www.pnd-beratung.de)

Trägerschaft: Familienplanung e.V. (als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt), Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband (Landesverband Baden-Württemberg).

Vorstand Familienplanung e.V.

Evelyne Wiesneth

Rechtsanwältin, 1. Vorsitzende

Thomas Müller-Staffelstein

Dipl.-Psychologe, 2. Vorsitzender

Renate Rothfuß

Gynäkologin, Schatzmeisterin

Anmeldezeiten (Beratungstermine nach Vereinbarung)

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16 Uhr

Die Anmeldung für Termine in der Außenstelle Ehingen erfolgt aus organisatorischen Gründen über das Sekretariat in Ulm.

Räumliche Ausstattung

Ulm: 7 Beratungszimmer, 1 Gruppenraum, Sekretariat

Außenstelle Ehingen: 1 Beratungsraum (Di ganztags und Fr vormittags, Beraterin: Anette Zingler)

Einzugsgebiet: Ulm und Alb-Donau-Kreis (alle Angebote); Landkreis Neu-Ulm (außer Antragstellungen für finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft und sexualpädagogische Angebote)

Finanzierung der Beratungsstelle: Die Beratungsstelle ist unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Ergänzend werden die Personal- und Sachkosten gefördert durch Zuschüsse der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises sowie durch Eigenmittel (Spenden und Kostenbeiträge).

Kosten für Ratsuchende

Die Inanspruchnahme der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist kostenfrei. Für Beratungen erbitten wir je nach Möglichkeit eine Spende; bei Gruppenangeboten und Infoveranstaltungen vereinbaren wir Kostenbeiträge.

2. Personal

Hauptamtlich Beschäftigte

(Beschäftigungsumfang zum 31.12.2016 - 5,35 Fachkraftstellen plus Verwaltung/Erstkontakt):

Margarita Straub	Dipl.-Pädagogin, syst. Therap. (DGFS) (Leitung, IuV-Stelle PND) (70 %)
Narcisa Manz	B.A. Soziale Arbeit (HS) (Beratung und IuV-Stelle PND) (90 %)
Ute Mühlbauer	B.A. Soziale Arbeit (HS), systemische Beraterin (GST) (70 %)
Anette Zingler	Dipl.-Sozialpädagogin (BA) (60 %)
Katja Maier	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Heilpraktikerin (50 %)
Natalie Kitterer	Dipl.-Sozialpädagogin (FH) (35 %)
Eva Cremer	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), systemische Beraterin (DGFS) (35 %)
Dr. med. Martina Kögel	Ärztin (50 %)
Gerhard Kaiser-Tobner	Erzieher, Sexualpädagoge (GSP) (40 %)
Veronika Bonfig	Dipl.-Sozialpädagogin (FH) (35 %)
Helga Jaschke	Fachkraft für Erstkontakt und Verwaltung (65 %)
Christiana Starzmann	Fachkraft für Erstkontakt und Verwaltung (geringfügig beschäftigt)

Weitere Mitarbeiterinnen und Honorarkräfte

Ingrid Kienzerle, Ulm	Supervisorin
Dolmetscherinnen	verschiedene Nationalitäten (55 Stunden)

Qualifizierung

Das Team der Beratungsstelle nahm gemeinsam vier externe Supervisionstermine wahr (Team- und Fallsupervision). Darüber hinaus fanden regelmäßige Team- und kollegiale Fallbesprechungen statt. Weiterhin nahmen die Mitarbeiter_innen an folgenden Fortbildungen teil:

- Fachtag Flucht und Asyl – Flüchtlingsfrauen in der SKB (Fr. Bonfig)
- Fachtag „Gewaltfreies Leben für Mädchen und Frauen“ (Fr. Bonfig)
- Fachtag Kultursensible Schwangerenberatung (Fr. Straub, Fr. Manz)
- Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik (Fr. Manz)
- Sexualpädagogisches Arbeiten mit Schulklassen (Fr. Mühlbauer)
- Schulung Vertrauliche Geburt (Fr. Bonfig)
- Weiterbildung Systemische Beratung (Fr. Kitterer)
- Kommunikationsmodelle in der Psychotherapie (Fr. Straub)
- Jungen und Mädchen stärken (Fachtag) (Fr. Zingler, Hr. Kaiser-Tobner)
- E-Learning „Schutzkonzepte und Gefährdungsanalyse“ (Hr. Kaiser-Tobner)

3. Beratungsspektrum/Aufgabengebiete

Die Beratung findet statt auf der Grundlage des § 2 sowie der §§ 5 und 6 SchKG. Die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Auf Nachfrage werden auch anonyme Beratungen durchgeführt. Die Beratungen sind ergebnisoffen und gehen von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratungen sollen die Klient_innen nicht bevormunden oder belehren und dienen vornehmlich dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Sie umfassen zudem das Angebot der Nachbetreuung nach einem Abbruch oder auch nach der Entscheidung für das Kind bzw. nach Geburt des Kindes.

Jede Frau und jeder Mann hat ein gesetzlich definiertes Recht auf Beratung in Bezug auf Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung und alle eine Schwangerschaft berührenden Fragen, unabhängig davon, ob eine Schwangerschaft bereits besteht.

Nach § 2 SchKG umfasst die Beratung im Einzelnen: familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, besondere Rechte im Arbeitsleben, soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere und finanzielle Hilfen. Außerdem können Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und alle Fragen in Verbindung mit einer Adoption Beratungsinhalt sein. Die Schwangerenberatung bietet Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden oder dem Arbeitgeber, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz und zur Fortsetzung der Ausbildung bzw. des Studiums.

3.1. Information und Prävention

Zum Angebot der Beratungsstelle gehören auch Vorträge, Informationsveranstaltungen und präventive sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene.

Insgesamt haben im Jahr 2016 103 Präventions- und Informationsveranstaltungen für 78 verschiedene Gruppen stattgefunden. Dabei wurden 600 Jugendliche und 175 junge Erwachsene in Ausbildung und Studium erreicht sowie 943 Eltern vor und nach der Geburt ihres Kindes. Insgesamt waren es also 1718 Teilnehmer_innen.

3.1.1. Angebote im Themenbereich Sexualpädagogik

Unsere sexualpädagogischen Veranstaltungen werden in der Regel im gemischtgeschlechtlichen Team durchgeführt und zeichnen sich durch Methodenvielfalt und Flexibilität je nach Anliegen, Fragen und Entwicklungsstand der Jugendlichen aus. Das Themenspektrum ist breit: Methoden der Empfängnisverhütung; Liebe, Partnerschaft und Sexualität; Pubertät; sexuelle Rechte; Schwangerschaft und Geburt, Elternschaft; § 218. Überwiegend erreichen wir Hauptschulen, Berufsschulen und Förderschulen, zusätzlich verschiedene Ausbildungseinrichtungen im Gesundheitssektor. Ein Schwerpunkt liegt in der bereits langjährigen Zusammenarbeit mit den Schulen für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung.

Fortbildungsangebote für Multiplikator_innen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter_innen, Erzieher_innen etc.) zum Thema Jugendsexualität ergänzen das sexualpädagogische Angebot.

2016 haben 65 sexualpädagogische Veranstaltungen für 48 Gruppen stattgefunden:

Sexualpädagogische Angebote und „Eltern auf Probe“ mit unseren Baby-Simulatoren für Jugendliche in Schulen (33 Gruppen); Unterrichtseinheiten zu Schwangerschaft und Geburt, Schwangerschaftskonflikt und mit dem Themenschwerpunkt Pränataldiagnostik für junge Erwachsene in Studium und Ausbildung (11 Gruppen); Angebote für Eltern als Elternabend und Workshop (2 Gruppen) sowie Gruppenangebote für erwachsene Männer mit einer körperlichen und geistigen Behinderung (2 Gruppen).

3.1.2. Angebote für werdende Eltern und Eltern nach der Geburt des Kindes

Hier fanden 30 Angebote statt in insgesamt 38 Terminen. Vierteljährlich gab es ein jeweils dreiteiliges Angebot für werdende Väter (insgesamt also 12 Termine für 26 werdende Väter). In 16 Vorträgen wurden 749 werdende Eltern über Elterngeld und Elternzeit informiert. Weitere 10 Vorträge und

Gruppenangebote dienen der Unterstützung in der Zeit der frühen Elternschaft (teilweise fanden diese in Elterntreffs und Familienzentren statt).

Die Väterabende sind zu einer festen Einrichtung an unserer Beratungsstelle geworden. Werdende Väter bemühen sich, ihre Partnerin bestmöglich in der Schwangerschaft zu begleiten und setzen sich mit ihrer Vaterrolle auseinander. Themen sind auch für Väter die künftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch Ängste und besondere Herausforderungen z.B. durch die Geburt von Zwillingen oder eine drohende Behinderung des Kindes. Der Austausch in der Gruppe und viele hilfreiche Informationen unterstützen einen guten Start in die erste Zeit mit dem Baby.

3.1.3. Projekte

Das professionelle Beratungsangebot wird seit Ende 2015 durch ehrenamtliche sog. „Familienpatinnen“ ergänzt, die im Rahmen eines Projektes gewonnen werden konnten. Das Projekt erhielt Starthilfe durch die Stiftung „Mittendrin“ des Landes Baden-Württemberg und wird ausschließlich aus Spendenmitteln und freiwilligen Zuschüssen getragen – so ein Zuschuss aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, wie auch Mittel aus der Aktion 100.000/Ulmer hilft und von „Ulms kleine Spatzen“. Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle schult und begleitet im Rahmen des Projektes die Familienpatinnen und koordiniert die Einsätze in den Familien. 7 Ehrenamtliche haben im Jahr 2016 insgesamt 9 Familien über jeweils einen längeren Zeitraum mit wöchentlich 3 – 4 Stunden begleitet. Die Ehrenamtlichen leisten praktische Unterstützung bei Behördengängen und Telefonaten, durch zeitweise entlastende Kinderbetreuung auch der Geschwisterkinder oder bei der Wohnungssuche; genauso wichtig und als hilfreich erlebt wird der emotionale Rückhalt, der durch die Präsenz der Ehrenamtlichen möglich wird. 2017 wird eine zweite Gruppe ehrenamtlicher Familienpatinnen mit Familienbegleitungen beginnen.

3.2. Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik (PND) sowie Beratung zu PND

Die Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik (luV-Stelle PND) leistet mit einer Personalstelle, verteilt auf 2 Fachkräfte, ihre Arbeit der trägerübergreifenden regionalen und überregionalen Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung sowie eigener Beratungsangebote, in Kooperation mit drei weiteren luV-Stellen PND in Baden-Württemberg (Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim). Die luV-Stelle PND in Ulm ist zuständig für eine Region von Aalen bis zum Bodensee (insgesamt 28 Schwangerenberatungsstellen mit zusätzlich 17 Außenstellen).

Überregionale Aktivitäten:

Die luV-Stelle Ulm organisierte ein Netzwerktreffen der Beratungsstellen aus der luV-Region in Form eines Fachtages (April 2016). Schwerpunktthemen waren Fragestellungen rund um die Präimplantationsdiagnostik und besondere Beratungskonstellationen. Über das Jahr 2016 verteilt fanden insgesamt 7 Besuche in örtlichen Netzwerken der luV-Region statt. Ziel dieser Gespräche war es, sich jeweils zur Geschichte und zum aktuellem Stand der trägerübergreifenden und interprofessionellen Vernetzung und der Projekte vor Ort im Themenbereich PND auszutauschen sowie Bedarfe zu erheben. Diese Besuche wurden von allen Beteiligten als sehr wertvoll empfunden. Querschnittsthemen wurden deutlich: PND ist mittlerweile „in der Mitte der Schwangerenberatung“ angekommen. Ängste, Fragen zu Untersuchungsmöglichkeiten, ethische Fragen wie die persönliche Haltung zu Gesundheit, Krankheit, Behinderung und der Machbarkeit des „Wunschkindes“ spielen in vielen Schwangerenberatungen, auch bereits in frühen Konfliktberatungen, eine bedeutsame Rolle. Es gibt dabei deutliche interkulturelle Unterschiede. Fallzahlen für „explizite“ PND-Beratungen – insbesondere bei Verdachtsdiagnosen, vor und nach einem späten Schwangerschaftsabbruch,

möglicherweise vor oder nach einer Totgeburt oder bei Austragung eines Kindes mit diagnostizierter Fehlbildung – sind insgesamt niedrig, im Einzelfall sind die Beratungen jedoch fachlich anspruchsvoll und zeitintensiv. Entsprechend wurde aus allen Regionen Fortbildungsbedarf angemeldet – sowohl für interdisziplinäre Fachveranstaltungen zu Querschnittsthemen, als auch für eine Grundqualifikation für neu in die Beratung eingestiegene Fachkräfte sowie vertiefende Fachtage zu speziellen Fragestellungen (Migration bzw. interkulturelle Fragestellungen und PND; Spätabbruch und Trauerbegleitung; Leben mit Behinderung; Schule und Unterricht als einige Schwerpunktthemen). Fortbildungen sollen nach Möglichkeit in geographischer Nähe stattfinden. Die luV-Stelle greift diese Anliegen nach und nach auf.

In der Zusammenarbeit der luV-Stellen in Baden-Württemberg stand die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit im Mittelpunkt. Zum Thema „Schwangerschaft(f)t Fragen – Entscheidungskonflikte in der Pränataldiagnostik“ veranstalteten die luV-Stellen am 22.7.2016 einen gemeinsamen Interprofessionellen Fachtage in Stuttgart, an dem ca. 60 Personen teilnahmen. Den Hauptvortrag hielt Frau Prof. Dr. Marion Baldus von der Hochschule Mannheim, anschließend waren durch die luV-Stellen drei Thementische angeboten zu den Themengebieten NIPT, Spätabbruch und Leben mit einer Behinderung. Die Veranstaltung war unterstützt und gerahmt vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg. Wir erhielten sehr positive Rückmeldungen von den Teilnehmenden.

Die luV-Stelle Ulm beteiligte sich weiterhin an der Pflege der Homepage www.pnd-beratung.de und sorgte durch Erstellung und Versand eines regelmäßigen Newsletters in der luV-Region für einen guten Informationsfluss. Sie stand für fachliche Fragestellungen der Beraterinnen im telefonischen und e-mail-Kontakt zur Verfügung.

Regionale Aktivitäten:

Regional organisierte und moderierte die luV-Stelle den Runden Tisch PND und nahm am Arbeitskreis PND der örtlichen Schwangerenberatungsstellen teil. Gemeinsam wurde ein Informationsflyer zur Trauerbegleitung neu aufgelegt und im Netzwerk verteilt. Die gute fallbezogene fachliche Kooperation mit Pränataldiagnostiker_innen im ambulanten und stationären Bereich wurde fortgeführt.

Unterrichtseinheiten zum Thema PND wurden in 5 Kursen der Schule für Pflegeberufe und der Hebammenschule durchgeführt. Mehrere Studierende informierten sich über die Arbeit der luV-Stelle und die Beratung bei Pränataldiagnostik. Unsere Vorjahrespraktikantin der Sozialpädagogik erstellte ihre Diplomarbeit zum Thema „psychosoziale Beratung bei PND“.

Örtliche Öffentlichkeitsarbeit: Im Herbst organisierte die luV-Stelle in Kooperation mit einem örtlichen Kino eine öffentliche Vorführung des auf der Berlinale ausgezeichneten Films „24 Wochen“, den Schwangerenberater_innen, Ärzt_innen, Betroffene und interessierte Bürger besuchten. Es fand im Anschluss eine Diskussion und Aussprache zu diesem sehr berührenden Film mit dem Publikum statt, die von einer Oberärztin der Universitätsfrauenklinik unterstützt wurde. Themenschwerpunkte waren das Leben mit einem Kind mit Trisomie 21, Entscheidungskonflikte und späte Schwangerschaftsabbrüche. Von dieser Veranstaltung gingen auch Impulse für weitere ähnliche Veranstaltungen in der luV-Region Ulm aus.

Eigene Beratungen: Für 18 Frauen/ Paare fanden 26 intensive Beratungsgespräche vor, während und/oder nach PND statt. Die Beratungen waren häufig sehr (zeit-)intensive Prozesse, bei denen es sowohl um Entscheidungsfindung in Bezug auf das Austragen einer Schwangerschaft bei vorhandener Diagnose einer Erkrankung oder bei drohender Behinderung des Kindes ging oder um einen Schwangerschaftsabbruch, eine Fehl- oder Totgeburt. Dabei haben auch Krisenintervention und Trauerbegleitungen stattgefunden. Wichtig ist immer die Neuorientierung nach dem Verlust eines Kindes – das „Zurück ins Leben finden“ - sowie die Frage, wie in einer weiteren Schwangerschaft, die zwangsläufig mit Ängsten verbunden ist, zurecht kommen.

Bereits in den frühen Schwangerschaftskonfliktberatungen spielt häufig die Angst vor einer drohenden Behinderung des Kindes eine Rolle, z.B. nach Medikamenteneinnahme, Alkoholgenuss oder bei vorhandenen gesundheitlichen Belastungen der Schwangeren. Dies kann statistisch nicht näher erfasst werden, wird jedoch von allen Schwangerenberaterinnen benannt. In der allgemeinen Schwangerenberatung wird das Thema PND von den Schwangeren selbst eher selten explizit angesprochen - gleichwohl sind die Beraterinnen sensibilisiert und fragen nach, ob es diesbezüglich Anliegen gibt. Damit hat die Beratungsstelle selbst eine gute Möglichkeit, auf das psycho-soziale Beratungsangebot zur Pränataldiagnostik aufmerksam zu machen und frühzeitig auf mögliche Konfliktsituationen vorzubereiten.

Zunehmend in den Blick kommen Paare nach Fertilitätsbehandlung, die besonders für die Gesundheit des Kindes sensibilisiert sind und manchmal kritiklos dazu tendieren, alle möglichen Untersuchungen in Anspruch zu nehmen – im Glauben und dem Wunsch, alles für die Gesundheit des Kindes zu tun, jedoch manchmal ohne sich über mögliche Konsequenzen Gedanken gemacht zu haben.

4. Erfahrungen aus der Beratungspraxis

Die Zahl der Beratungsfälle stieg gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich an (plus 163 Beratungsfälle). Die Zahl der Beratungsgespräche nahm um 133 Gespräche auf 1944 zu (siehe auch 5. Statistische Angaben).

4.1. Erfahrungen in der Beratung nach § 2 SchKG

Das Informationsbedürfnis werdender Eltern zu rechtlichen Regelungen und finanziellen Hilfen rund um die Geburt ist groß – so zu den verschiedenen Möglichkeiten, Elternzeit zu gestalten und Beruf und Familie zu vereinbaren. Häufig sind es individuelle Entscheidungskonflikte, die sich aus den vielfältigen Möglichkeiten ergeben, Elterngeld und Elternzeit zu kombinieren. Insofern ergänzt das Beratungsangebot andere Informationsmöglichkeiten über das Internet oder durch das Info-Telefon der L-Bank. In vielen Fällen geht es in der Schwangerenberatung um Fragestellungen im Zusammenhang mit Mutterschutz und Arbeitsrecht. Besondere Lebenslagen wie z.B. Trennungssituationen, Alleinerziehung, Arbeitslosigkeit etc. erfordern ein Mehr an Unterstützung und Begleitung. Insgesamt haben komplexe psychosoziale und existentielle Problem- und Notlagen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft und Geburt zugenommen, die eine längerfristige und intensive Begleitung und Hilfe erforderlich machen – sehr oft in Kooperation mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Beispielhaft hierfür der Fallbericht einer Kollegin:

„An einem Freitagvormittag um 11:00 kommt eine rumänische Familie ohne vorherige Anmeldung auf Anraten der örtlichen Klinik mit zwei Babysafes mit neugeborenen Kindern zu uns in die Beratungsstelle. Die Eltern vermitteln glaubhaft, dass sie für ihre Kinder keine Windeln und kein Milchpulver mehr haben. Die gerade 6 Wochen alten Zwillingmädchen sind 4 Wochen zu früh auf die Welt gekommen und Stillen ist aktuell nicht möglich. Geld, um die von der Klinik empfohlene Milchpumpe auszuleihen, fehlt. Der Mann ist derzeit arbeitslos, finanzielle Leistungen zu beantragen hat die Familie aus eigener Kraft nicht geschafft. Aus Mitteln der örtlichen *Aktion 100.000* konnten wir der Familie - ein großes Dankeschön an die Unterstützer der Aktion 100000! - kurzfristig vor dem Wochenende eine Notlagenüberbrückung weitergeben und die Familie erhielt einen zeitnahen Termin zur Beratung in der nächsten Woche. Es folgten über 2 Monate regelmäßige Termine, gemeinsam mit Dolmetscherin, um die Situation zu klären, Elterngeld und Kindergeld zu beantragen und die Familie zu stabilisieren. Der Mann fand zeitnah eine Anstellung bei einer Zeitarbeitsfirma und die Familie konnte sich wieder aus eigener Kraft versorgen. Diesen und einige ähnliche Fälle von anderen Kolleginnen zeigen, in welcher prekären Lebenssituationen Familien sich rund um die Geburt befinden können, dass jeder Fall sehr individuell und häufig der Zeitaufwand für eine Beratung nicht planbar ist. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen, Behörden, Gesundheitsdiensten ist hierbei von besonders großer Bedeutung.

Manchmal kommen Schwangere zu uns, um einen Bundesstiftungsantrag zu stellen und es genügt eine Beratung. In anderen Fällen wie dem hier beschriebenen sind kontinuierliche Begleitungen bereits in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt als Unterstützung für die Familien wichtig.“

Die hohe Zahl der Anfragen hat Auswirkungen auch hinsichtlich der zeitlichen Koordination: Je nach Anliegen muss terminiert werden. Für manche Themen bestehen zeitweise 6 – 8 Wochen Wartezeit. Fälle mit hohem und kurzfristigem Zeitbedarf (intensive Beratungen, hoher und dringlicher Hilfebedarf) sind zunehmend schwierig unterzubringen. Für Schwangerschaftskonfliktberatungen sowie Krisensituationen z.B. im Zusammenhang mit einem pränatal-diagnostischen Befund müssen eine gewisse Anzahl von Terminen flexibel bereitgehalten werden. Als eine Maßnahme zu unserer Entlastung arbeiten wir mit „Sprechstunden“, die dringende Themen und Anliegen bedienen. Dennoch kommen wir zunehmend an zeitliche Grenzen unseres Angebotes.

4.2. Einzelfallhilfen

Anträge an die Bundes- und Landesstiftung „Mutter und Kind“ auf unterstützende Leistungen in der Schwangerschaft haben ebenfalls nochmals stark zugenommen (172 Anträge (Vj. 107) konnten durch uns gestellt werden) – insgesamt ca. 156.000 € wurden so als Hilfe zur Baby-Erstausrüstung und für besonderen Unterstützungsbedarf vermittelt. Zusätzlich konnten wir aus Spendenfonds der Aktion 100.000, der evangelischen Kirchengemeinde und weiteren Stiftungen und Spenden in vielen Fällen eine „Erste Hilfe“ oder Überbrückung ermöglichen (45 Anträge, ca. 10.000 €). Ein wertvoller Kooperationspartner ist uns der ehrenamtlich tätige Förderkreis „Familien in Not“. 71 Familien in prekären Situationen konnten dahin vermittelt werden und erhielten Kleidung und andere dringend benötigte Dinge für ihr Kind.

4.3. Telefonische und persönliche Kurzberatungen; Sprechstunden

Das große Informationsbedürfnis der Schwangeren und Eltern wird auch deutlich an den vielen kurzen Beratungskontakten, die wir zusätzlich (ohne weitere statistische Aufbereitung) zwischen den terminierten Beratungen durchgeführt haben (insgesamt 848 Anfragen, telefonisch und per mail, gegenüber 602 Kurzberatungen im Vorjahr). Es ist dabei unser Ziel, kleineren Anliegen möglichst zeitnah, kompakt und effektiv gerecht zu werden.

U.a. diesem Anliegen dienen auch unsere telefonischen/persönlichen Sprechstunden: An 4 Terminen fand 2016 eine Sprechstunde in einer Flüchtlingsunterkunft statt für jeweils ca. 8 Schwangere oder Familien mit Babys, um diesen finanzielle und soziale Hilfen zu vermitteln. Häufig konnten aus dieser Sprechstunde heraus Kontakte zu anderen Institutionen oder Hebammen hergestellt werden sowie wichtige Informationen rund um die Geburt weiter gegeben werden. Teilweise fanden die Beratungen in englischer Sprache statt, bei Bedarf konnten Dolmetscher_innen vor Ort hinzugezogen werden.

Als zusätzliches Angebot haben wir 2016 eine sog. Elterngeld- und Elternzeitsprechstunde eingerichtet, um hier kurze und dringende Anliegen bedienen zu können. Dies ist insbesondere hilfreich zur terminlichen Entlastung bei teilweise längeren Wartezeiten. Weitere „Sprechstunden“ bestehen für Eltern von Babys mit Schrei-, Schlaf- oder Fütterproblemen und für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

4.4. Schwangerschaftskonfliktberatungen

Hier spiegeln sich gesellschaftliche und lebensgeschichtliche Themen wieder – existentielle Probleme, Zukunftsangst, Partnerschaftskonflikte, aber auch die persönliche Lebensplanung und Priorisierung von Lebenszielen. Häufig steht die Entscheidung bereits zu Beratungsbeginn fest, kann jedoch in der Beratung nochmals reflektiert werden sowie ergänzt durch wichtige Informationen oder auch das Gespräch über die bisherige und künftige Empfängnisverhütung.

Sorge macht uns, dass nur mehr wenige Möglichkeiten für ambulante Schwangerschaftsabbrüche in der Region bestehen. Insbesondere in Urlaubssituationen kam es mehrfach zu Engpässen. Wartezeiten werden für die Frauen länger, was angesichts der sich täglich weiter entwickelnden Schwangerschaft und des engen Zeitfensters für einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsregelung belastend und problematisch sein kann. U.U. müssen weite Wege in andere Großstädte gesucht werden. Auch für die Gynäkolog_innen, die ambulante Schwangerschaftsabbrüche durchführen, ist es eine belastende Situation. Wir hoffen, dass hier neue Lösungen gefunden werden können.

4.5. Internationalität

Bei 37 % der Klientinnen war uns ein Migrationshintergrund bekannt, 26 % (Vj. 23) gaben explizit eine andere Staatsangehörigkeit an. Zu den Ratsuchenden gehören auch Flüchtlinge in Schwangerschaftskonflikten oder mit Unterstützungsbedarf in einer Schwangerschaft, die teilweise direkt vor Ort in den Unterkünften beraten werden. Zunehmend erleben wir existentielle Notlagen bei Schwangeren und Familien, die als EU-Ausländer ohne Arbeits- und Verdienstmöglichkeit durch alle Raster der sozialen Sicherung fallen. Wir nutzen zur sprachlichen Verständigung in den Beratungen unser in vielen Jahren aufgebautes Netzwerk mit über 30 Dolmetscherinnen sowie andere Netzwerke und Ressourcen, z.B. in den Flüchtlingsunterkünften. Zunehmend Bedarf ergibt sich an Übersetzungen in arabischer Sprache. Beratungen in Englisch, Französisch, Rumänisch und Italienisch sind durch unsere Fachkräfte selbst möglich. Sehr hilfreich sind die Materialien im Rahmen des von der BzGA entwickelten Portals „Zanzu“.

4.6. Weitere Beratungsangebote

Ein wichtiger Bereich unseres Angebotes umfasst spezielle, teilweise sehr belastende Themen wie Fehlgeburt/Totgeburt (Trauerbegleitung), Verarbeitung eines Schwangerschaftsabbruchs, peripartale Erkrankungen oder den unerfüllten Kinderwunsch. Ein weiteres Angebot machen wir mit der bindungsunterstützenden entwicklungspsychologischen Beratung, die auch „Erste Hilfe“ bei Schrei-, Fütter- und Schlafproblemen umfasst. Alle diese Beratungen haben zum Ziel, die Betroffenen zu stabilisieren, weitere Hilfen zu erschließen, Netzwerke zu aktivieren für häufig vereinzelt lebende Familien und somit im weitesten Sinne Kinderschutz und Gesundheitsprävention zu unterstützen. Kinderschutz lässt sich in vielen Fällen über eine soziale und psychische Stabilisierung der Eltern und durch Stärkung und Entlastung in als überfordernd empfundenen Situationen gewährleisten. Weitere Beratungen fanden statt zu Fragen der Empfängnisverhütung, Familienplanung und zur Sexualität.

4.7. Anonyme Beratung und Vertrauliche Geburt

Der Schutz der Vertraulichkeit ist Thema bei jeder Beratung, bereits im Rahmen des Erstkontakts. Immer wieder gibt es Schwangere, die erst im Beratungsgespräch ihre Anonymität aufgeben oder auch bei ihrer Anonymität bleiben. Explizit gab es zudem zwei Beratungsfälle, bei denen es zu einer Beratung zur Vertraulichen Geburt nach § 25 SchKG kam und jeweils auch Gespräche in Kooperation mit der Adoptionsvermittlungsstelle stattfanden. In beiden Fällen hatte die Unterstützung und Hilfe zur Folge, dass die Schwangere sich zu einer Annahme des Kindes entscheiden konnte und ihre Anonymität bereits zur Geburt hin aufgab. Dies entspricht einer wesentlichen Zielrichtung des Gesetzes und der Beratung zur Vertraulichen Geburt.

Auch 2016 konnte die Leiterin der Beratungsstelle einige Beratungskolleg_innen aus Baden-Württemberg in konkreten Fragen der interprofessionellen fallbezogenen Zusammenarbeit und hinsichtlich der Beratung zur Vertraulichen Geburt unterstützen. Dies war ein freiwilliges und den Rückmeldungen nach hilfreiches Coaching in doch sehr speziellen und wenig planbaren Fallkonstellationen sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen.

4.8. Zugang zur Beratung/örtliche Präsenz

Als Beratungsstelle haben wir in der Regel eine „Komm-Struktur“. Die Beratungsstelle ist gut erreichbar auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in einem Bürogebäude in der Nähe vieler städtischer Behörden und Dienstleistungseinrichtungen untergebracht. Durch die Möglichkeit anonymer Beratung, durch Bereitstellung kurzfristiger Termine, durch eine gute Vernetzung zu möglichen Multiplikator_innen etc. versuchen wir den Zugang zu unseren Angeboten so niedrigschwellig wie möglich zu halten. Der Sozialraumorientierung in den Kommunen und weiteren besonderen Bedarfen entsprechen wir z.B. durch Präsenz (Vorträge, Gesprächsgruppen zu unseren Themen) in den örtlichen Bürger- und Familienzentren, in den Geburtskliniken, aber auch durch Sprechstunden in den Flüchtlingsunterkünften und Hausbesuchen bei Bedarf, z.B. wenn eine Schwangere wegen vorzeitiger Wehen nicht mobil ist oder im Rahmen einer bindungsunterstützenden Beratung in der ersten Zeit nach der Geburt. Im Alb-Donau-Kreis sind wir mit Außensprechstunden in Ehingen präsent. 168 Schwangere wurden dort in 226 Beratungsgesprächen beraten und begleitet.

5. Statistische Angaben

- Anzahl der Beratungsfälle (gesamt): 1561 (Vj. 1398)
Davon Konfliktberatungen: 410 (Vj. 399)
Davon nach § 2 SchKG: 1151 (Vj. 999)
Davon: vor, während und nach Pränataldiagnostik: 18 (Vj.17)
- Anzahl Beratungsgespräche: 1944 (Vj. 1811)
Davon Konfliktberatungsgespräche: 425 (Vj. 433)
Davon nach § 2 SchKG: 1519 (Vj. 1.378)
Davon vor, während und nach Pränataldiagnostik: 26 (Vj. 35)
- Anträge an Bundesstiftung Mutter und Kind: 164 (Vj. 107)
Anträge an Landesstiftung Mutter und Kind: 8 (Vj. 1)
Sonstige Anträge an Stiftungen und Fonds: 45 (Vj. 65)

- Anzahl der Gruppenangebote: 78 (Vj. 85) Gruppen in 103 (Vj.119) Veranstaltungen, 1.718 (Vj.1.994) Teilnehmende.

Übersicht: Entwicklung der Fallzahlen 2013 – 2016

Jahr	2013	2014	2015	2016
Konfliktberatung	399	435	399	410
SS und nach Geburt	717	828	999	1151
Fallzahlen gesamt	1116	1263	1398	1561

Wohnort der beratenen Frauen: Ulm: 745 (48 %), Alb-Donau-Kreis: 609 (39 %), Landkreis Neu-Ulm: 123 (8 %); andere Landkreise 5 %. Dies entspricht in etwa der Verteilung des Vorjahres.

In 37 % der Beratungen wurden die Partner mitberaten. Häufig (5 % der Beratungen, 103 Beratungsgespräche) waren andere Familienangehörige oder Bezugspersonen mit anwesend.

6. Öffentlichkeitsarbeit/Kooperation/ Vernetzung/Gremienarbeit

In der Beratung arbeiten wir häufig mit anderen Institutionen, Behörden und Berufsgruppen zusammen und können bei Bedarf zu weiteren Ansprechpartner_innen vermitteln.

Über unsere Homepage www.schwangerschaftsfragen.de, die derzeit eine neue Gestaltung findet sowie über unsere Flyer, Vorträge und gelegentliche anlassbezogene Presseberichte machen wir unsere Angebote bekannt und erreichen sowohl Fachleute als auch Ratsuchende.

Auch die gemeinsame Homepage der luV-Stellen in Baden-Württemberg, www.pnd-beratung.de, wird von uns mitbetreut.

Unsere Informationsvorträge für Schwangere und deren Partner finden überwiegend vor Ort in Landkreisgemeinden, in den Stadtteilen, in Geburtskliniken oder an anderen Begegnungsorten statt.

Zu den Angeboten vor Ort gehören auch thematische Angebote in den Familienzentren in verschiedenen Stadtteilen Ulms (im Lettenwald; in der Adler-Bastei; in Mitte/Ost). Thematische Schwerpunkte dieser Angebote sind die Veränderungen und Erfordernisse, die durch die Geburt eines Kindes in der Lebenssituation sowie in der Beziehungsgestaltung der Eltern zueinander und zum Kind entstehen.

Über die Einzelberatung hinaus beteiligen wir uns an Vernetzungsgesprächen zur Koordinierung der Bedarfe im Zusammenhang mit der Flüchtlingsbetreuung. Bei Bedarf ist eine Mitarbeiterin in Form einer Sprechstunde für Schwangere in einer Unterkunft für Flüchtlinge präsent.

Es fanden ebenfalls weitere Kooperationsgespräche mit Fachärzt_innen im Bereich der Reproduktionsmedizin statt. Hierdurch wie durch unsere Öffentlichkeitsarbeit konnten 13 Frauen/Paare mit Beratungsbedarf erreicht werden.

Wir wirken mit an verschiedenen örtlichen und überörtlichen thematischen Arbeitskreisen und Netzwerken, die unsere Themenbereiche betreffen:

- Arbeitskreis „Soziale Beratung“
- Arbeitskreis „Existenzsicherung“
- Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen in der Region

- Runder Tisch „Frühe Hilfen“
- Runder Tisch „Frühe Hilfen für Flüchtlinge“
- Arbeitskreis „Sexualität und sexueller Missbrauch bei Menschen mit Behinderungen“
- Arbeitskreis „Kindeswohlgefährdung“
- Interventionsgruppe „Entwicklungspsychologische Beratung“
- Initiative „Hebammenversorgung“
- Qualitätszirkel und Runder Tisch Pränataldiagnostik
- Regionale und überregionale Vernetzung im Themenbereich Pränataldiagnostik
- Ulmer Frauenforum
- Landesprojekt Stärke, örtliche Vernetzung
- Bündnis für Familie – Steuerungsgruppe
- Beirat des Paritätischen Kreisverbandes
- Fachgruppe Familie des Paritätischen Landesverbandes
- Vergabeausschuss der Landesstiftung „Mutter und Kind“

7. Dank für Ihre Förderung und Unterstützung

Mit diesem Jahresbericht möchten wir uns bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern und den Vorständen des Trägervereins für ihr kontinuierliches Engagement und ihre Unterstützung bedanken. Ebenso gilt unser Dank dem Land Baden-Württemberg und dem Team des Ministeriums für Soziales und Integration für die finanzielle Förderung und die inhaltliche Begleitung der Arbeit. Einen wichtigen und unverzichtbaren Anteil leisten die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis mit ihren jährlichen Zuschüssen. Herzlichen Dank auch den Stadt- und Kreisräten sowie den Abgeordneten des Landtages!

Zu den notwendigen Eigenmitteln und als manchmal notwendige Einzelfallhilfe für Klient_innen leisteten verschiedene Stiftungen und Initiativen einen Beitrag, denen wir hierfür sehr dankbar sind. Kostenbeiträge für unsere Beratung dürfen wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht erheben. Die Bereitschaft einzelner Klient_innen, unsere Arbeit mit einer Spende zu unterstützen, hat jedoch zugenommen. Eine weitere wichtige Säule der von uns zu erbringenden Eigenmittel ist ein finanzieller Eigenbeitrag, der bei sexualpädagogischen Angeboten geleistet wird.

Wir danken allen Kooperationspartner_innen sehr für das immer gute Zusammenwirken und die engagierte Begleitung unserer Arbeit, der örtlichen Presse für ihre Unterstützung durch regelmäßige Veröffentlichungen und freuen uns auf die weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen!

Ulm, im Frühjahr 2017

Für das Beratungsstellenteam
Gez. Margarita Straub, Leiterin der Beratungsstelle